

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

08. November 2010

Bericht und Antrag 12023

Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden das Angebot u.a. von Hilfe und Pflege zu Hause sicher zu stellen. Sie können das selber tun oder diese Aufgaben privaten Organisationen übertragen.

In Wohlen (und Waltenschwil) sind diese Aufgaben dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen übertragen. Der Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein mit rund 950 Mitgliedern. Nebst verrechneten Leistungen aus Krankenpflege und hauswirtschaftlichen Leistungen finanziert er sich bisher durch Mitgliederbeiträge, Pro-Kopf-Gemeindebeiträge, einen jährlichen Beitrag des Vereins Brockenstube an der Bünz und Unterstützungsbeiträge der Reformierten Kirchgemeinde Wohlen und der Katholischen Kirchgemeinden von Wohlen und Waltenschwil.

2. Anpassungsbedarf

Am 1. Januar 2008 trat im Kanton Aargau das neue Pflegegesetz in Kraft. Zusammen mit der Pflegeverordnung und dem Spitex-Leitbild 2008 werden verbindliche Inhalte in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung definiert. Unter Mitwirkung des Spitex-Verbandes Aargau hat die Arbeitsgruppe „Regionale Koordination Spitex“ von Baden im Jahre 2009 eine Musterleistungsvereinbarung mit zwei Anhängen ausgearbeitet. In der Musterleistungsvereinbarung – die vom Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen adaptiert übernommen wird – ist geregelt, welche Zielgruppen welche Leistung erhalten. Ebenso sind die Leistungen, aber auch die Grenzen der Spitex-Organisation aufzeigt. Darin sind neu auch die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege enthalten.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern (Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen – Gemeinde Waltenschwil – Gemeinde Wohlen) einigte man sich auf wesentliche Anpassungen gegenüber der Mustervereinbarung:

- Festhalten an der finanziellen Unterstützung nach dem Modell pro Einwohner
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen betreffend professioneller Organisationsstruktur zur Stärkung der Spitex Wohlen-Waltenschwil, Organisation für Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern, Koordination und Zusammenarbeit mit weiteren Spitexorganisationen, Massnahmen zur Optimierung des Finanzierungsmodells, Patientenbeteiligung für die Finanzierung der Hilfe zu Hause und Massnahmen aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung.
- Tariffestlegung und Tarifüberprüfung in Absprache mit dem Auftraggeber (Gemeinde)
- Definition der Zielgrössen für die Produktivität und die Defizit-Entwicklung
- Vertragsdauer und Kündigungsfristen
- Einzelverträge pro Gemeinde

3. Inhalt der neuen Vereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung trägt den Gesetzesänderungen Rechnung und schafft gleichzeitig Klarheit bei den Zuständigkeiten. Die Stellung des Spitex-Krankenpflegevereins Wohlen als Ansprechpartner für Klientinnen und Klienten sowie weiteren Leistungserbringern in sämtlichen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause wird gestärkt. Der Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen schliesst neu Vereinbarungen mit den Anbietern von spezialisierten Dienstleistungen (Kinderspitem, ambulante Onkologie, Pro Senectute usw.) ab. Die Drittanbieter erbringen ihre Leistungen weiterhin wie bisher, allerdings auf einer klaren Leistungsvereinbarung, die mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen abgeschlossen wird. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts.

4. Finanzierung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen subventioniert der Bund die Spitex seit 2008 nicht mehr. Seither ist es alleinige Aufgabe der Gemeinden, das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen. Den Klientinnen und Klienten sind tragbare Ansätze zu verrechnen, da gemäss Pflegegesetz das Angebot so auszugestalten ist, dass damit stationäre Strukturen (Langzeitinstitutionen und Spitäler) entlastet werden. Konkret ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Spitex in den kommenden Jahren weiter steigen werden: Einerseits infolge der demografischen Entwicklung (Überalterung der Bevölkerung, welche vermehrt Hilfe und Pflege zu Hause beanspruchen wird) und andererseits zunehmend auch, wenn nach einem kürzeren Spitalaufenthalt für eine gewisse Zeit Bedarf an Spitexleistungen besteht. Die Erhöhung der Leistungen bei der Spitex soll die stetig steigenden Kosten der stationären Versorgung (Spitäler und Heime) bremsen, was sich gesamtheitlich betrachtet positiv auf die anhaltende Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken wird.

In der Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Gemeinden Wohlen und Waltenschwil, ab 1. Januar 2011 zur finanziellen Unterstützung des Spitex-Krankenpflegevereins Wohlen in der Form eines Beitrages pro Einwohner. Die für das folgende Jahr im Budget zu berücksichtigende Summe wird zwischen dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen und der Gemeinde Wohlen bis Ende Juni jeweils festgesetzt.

5. Zusammenfassung

Der Spitex-Verband Aargau empfiehlt den Gemeinden im Kanton Aargau eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Er unterstützt die Spitex-Organisationen in der Umsetzung, indem er mit Santésuisse (Konkordat der Krankenkassen) sowie den im Kanton Aargau tätigen Anbietern von spezialisierten Leistungen (Kinderspitem, ambulante Onkologiepflege usw.) Rahmenverträge abgeschlossen hat bzw. über den Abschluss in Verhandlung steht.

Die Vorlage der Leistungsvereinbarung wurde vom Planungsverband Baden Regio, Gemeinden Region baden-Wettingen im Auftrag der Gemeinden von einem Fachgremium unter Mitwirkung von Spitex-Verband sowie Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau erarbeitet. Die Vereinbarung steht in Zusammenhang mit konkreten Strategien, welche die Spitex-Organisationen der Gemeinden langfristig stärken und die Zusammenarbeit fördern sollen. Vorhandenes Wissen soll ausgetauscht und bestehende Synergien sollen genutzt werden.

Der Gemeinderat Wohlen hat sich eingehend mit den verschiedenen Finanzierungsmodellen befasst und befürwortet das Modell des Pro-Kopf-Beitrages. Zudem soll unter externer Leitung eine paritätische Arbeitsgruppe bis 30. September 2011 Vorschläge zuhanden des Gemeinderates erarbeiten. Bei sämtlichen Massnahmen stehen die Gewährleistung einer guten Qualität und die Optimierung von Kosten im Vordergrund.

Aufgrund der finanziellen Tragweite der jährlich wiederkehrenden gebundenen Kosten von wesentlich mehr als Fr. 300'000.00 (Voranschlag 2011: CHF 580'000.00), wird die Leistungsvereinbarung dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Kooperation und Koordination verpflichtet.

Die Leistungsvereinbarung mit Anhängen (Leistungsangebot, Finanzierung, Modellvergleiche) können bei der Gemeindekanzlei Wohlen oder auf www.wohlen.ch/aktuelles eingesehen werden.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen sei zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler
Gemeindeammann

Orlando Saxer
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen

- Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen
- Gemeinderat, 5622 Waltenschwil